



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rauschenberg

Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Kernstadt Aufstellung des Bebauungsplans "Galgenberg II"

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung wurde erforderlich, da der Bebauungsplan aufgrund einer, durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 geänderten Rechtslage nun nicht mehr im beschleunigten Verfahren, sondern im Regelverfahren aufgestellt werden muss.

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Galgenberg II“ in der Kernstadt Rauschenberg beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die landwirtschaftlich genutzten Anschlussflächen des Wohngebiets am nordöstlichen Ortsrand der Kernstadt. Dabei wird das Gelände dreiseitig von Wirtschaftswegen und der daran anschließenden freien Feldflur begrenzt, im Süd-westen schließen die Wohngebäuden entlang der Ortsstraße Am Galgenberg an die Fläche an.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 2,4 ha und umfasst in der Gemarkung Rauschenberg, Flur 5, die Flurstücke 91, 92/2, 105, 106, 167/1 (tw), 168/11 (tw) und 170 (tw). Die räumliche Lage des Plangebietes sowie die Abgrenzung des Geltungsbereichs gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung des planungsrechtlichen Rahmens für die Schaffung dringend benötigter Wohnbauflächen zur Deckung der großen Nachfrage nach Baugrundstücken im Kernort der Stadt Rauschenberg.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan liegt im Zeitraum vom

Montag den 07.08.2023 bis einschließlich Freitag den 08.09.2023

im Rathaus der Stadt Rauschenberg, Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg, während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Entwurfsunterlagen in dem o.g. Zeitraum auch über die Homepage der Stadt Rauschenberg, unter der URL

<https://www.rauschenberg.de/bauen-wirtschaft/bebauungsplaene>

Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!

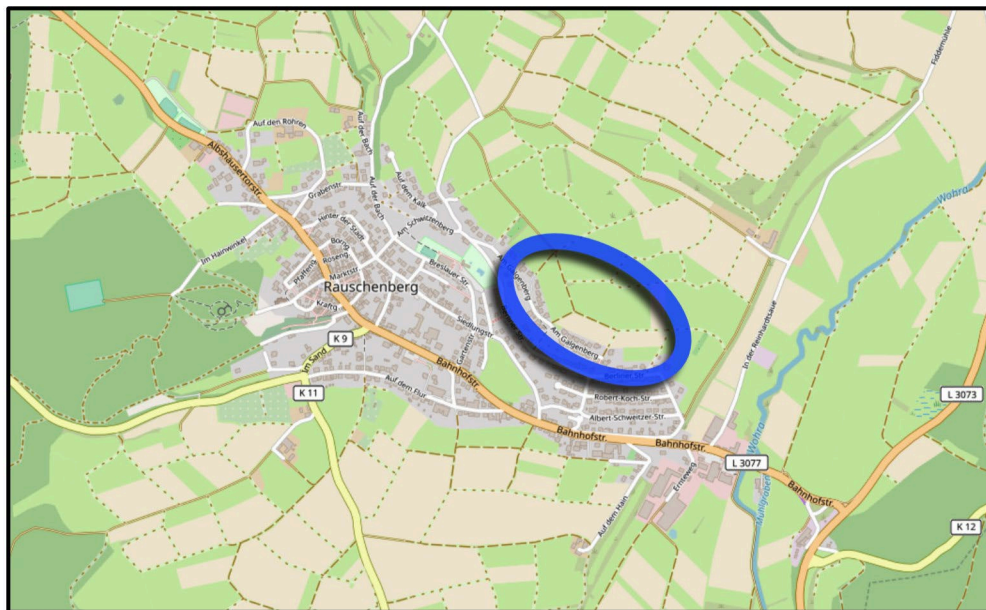
in digitaler Form jedermann zugänglich gemacht werden.

Anregungen können im o.g. Zeitraum an die o.g. Adresse der Stadtverwaltung geschickt oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit die Stellungnahme im o.g. Zeitraum als E-Mail an die Adresse: magistrat@rauschenberg.de oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro: info@grosshausmann.de zu übermitteln.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die räumliche Lage, die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

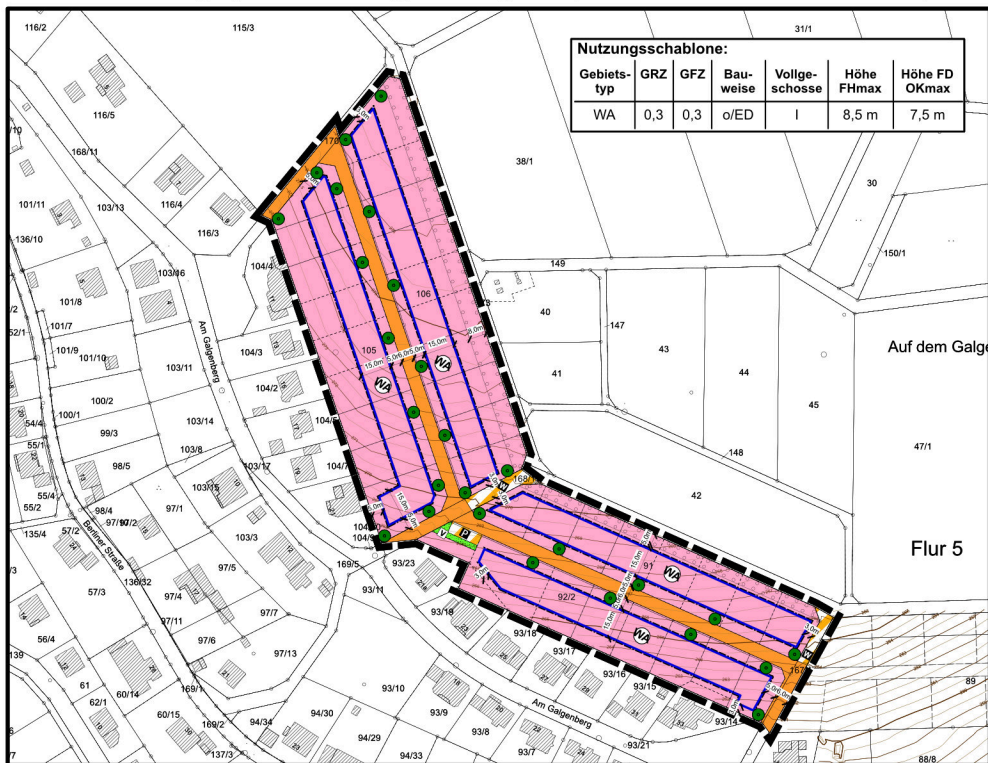
Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!

Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans "Galgenberg II" (Planteil - unmaßstäblich)



Stadt Rauschenberg,

gez.
Emmerich, Bürgermeister

Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!